

## Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** **Aufteilung des Realsteueraufkommens im  
Wissenschafts- und Technologiepark  
Reutlingen/Tübingen; Genehmigung einer  
überplanmäßigen Ausgabe**

Bezug:

Anlagen: 0

---

### Beschlussantrag:

1. Für die Abführung von Realsteuern an die Stadt Reutlingen wird bei HH-St. 1.9000.6722.000 (Steueranteil an die Stadt Reutlingen) eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 257.221,14 Euro genehmigt.
2. Die Deckung erfolgt in der selben Höhe durch eine geringere Zuführung zum Vermögenshaushalt bei der HH-Stelle 1.9100.8600.000 (Zuführung zum Vermögenshaushalt)

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		<b>Jahr.</b>	<b>Folgej.:</b>
Investitionskosten:	€	€	€
Bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand/Ertrag jährlich	€	ab:	

### Ziel:

Erfüllung der mit der Stadt Reutlingen getroffenen Vereinbarung

## **Begründung:**

### 1. Anlass / Problemstellung

Durch schriftliche Vereinbarung vom 06.10.1999 haben sich die Städte Reutlingen und Tübingen über die Aufteilung des Realsteueraufkommens (Grundsteuer B und Gewerbesteuer) im Wissenschafts- und Technologiepark Reutlingen/Tübingen verständigt. Für das Jahr 2014 sind der Stadt Reutlingen 302.221,14 Euro zu erstatten. Der Haushaltsansatz beträgt jedoch lediglich 45.000 Euro.

### 2. Sachstand

Zum Wissenschafts- und Technologiepark gehören in Tübingen die Gebäude Vor dem Kreuzberg 17 und Paul-Ehrlich-Straße 15 und 17. Das dort anfallende Aufkommen an Grundsteuer B und Gewerbesteuer wird zwischen Reutlingen und Tübingen im Verhältnis 1:1 aufgeteilt. Aufgrund der für das Jahr 2014 vorzunehmenden Abrechnung ist eine große Erstattung an die Stadt Reutlingen zu leisten. Der Haushaltsansatz wird dadurch deutlich überschritten. In den zurückliegenden Jahren betrug der höchste Erstattungsbetrag rund 43.000 Euro.

Ursache für die hohe Erstattung ist die Gewerbesteuerveranlagung und entsprechende Anhebung der Vorauszahlungen bei einer Firma. Allein hieraus sind rund 260.000 Euro abzuführen, was somit die Ursache für den überplanmäßigen Mittelbedarf darstellt. Ein steuerpflichtiger Gewinn ist erstmals für das Jahr 2012 angefallen.

### 3. Vorschlag der Verwaltung

Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 257.221,14 Euro wird genehmigt.

### 4. Lösungsvarianten

keine

### 5. Finanzielle Auswirkung

Bei der HH-St. 1.9000.6722.000 fällt eine überplanmäßige Ausgabe von 257.221,14 Euro im Verwaltungshaushalt des Haushaltsjahres 2015 an. Diese wird durch eine geringere Zuführung an den Vermögenshaushalt gedeckt.